



Menschenrechtsrichtlinie

Dorsch Global GmbH Tochtergesellschaften

Diese Richtlinie legt die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte innerhalb der Dorsch Global GmbH (Dorsch Global) und der zu Dorsch Global gehörenden Unternehmen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie internationalen Standards und Konventionen fest.

1. Dorsch Global GmbH
2. Dorsch Holding GmbH-DC Abu Dhabi
3. Dorsch Holding GmbH
4. Dorsch Europe GmbH
5. Dorsch Engineers GmbH
6. GRE German Rail Engineering GmbH
7. BLS Energieplan GmbH
8. spiekermann ingenieure gmbh
9. Dorsch Service GmbH
10. KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH (Darmstadt)
11. KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH (Karlsruhe)
12. KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH (Berlin)
13. KREBS+KIEFER Prüfgesellschaft mbH
14. IRS Stahlwasserbau Consulting AG
15. BPS rail GmbH
16. Dorsch Impact GmbH
17. Dorsch Qatar LLC
18. Dorsch Holding GmbH - KSA LLC
19. Dorsch Consult Egypt LLC
20. Dorsch Consult India Private Ltd.
21. Dorsch Consult Asia Co. Ltd.
22. ECG Tanzania Ltd.
23. Engineering Consultants Group, Sole Proprietorship
24. Engineering Consultants Group, Qatar
25. Engineering Consultants Group ECG, Kuwait
26. ECG Engineering Consultants Group S.A.
27. Vela Tech Holding, Inc.
28. EDG2, Inc.
29. Alfa Tech Consulting Engineers Inc.
30. ATPD, Inc.
31. Verity Commercial, LLC
32. AlfaTech VestAsia PTE Ltd.
33. RSBG UK Ltd.
34. Genecon Ltd.
35. The Yard Creative Ltd.
36. Leslie Jones Architects Ltd.
37. BCS Business Critical Solutions GmbH
38. BCS Data Centres Limited
39. BCS Italia S.r.l. (BCSI)
40. McBains Ltd.
41. McBains Cooper Hellas Technical Consulting SA
42. Pell Frischmann Consultants Ltd.
43. Desco (Design & Consultancy) Ltd.
44. Decad (Asia) Inc.
45. 4Way Consulting Ltd.

1. Zielsetzung

Bei Dorsch Global setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern eine Unternehmenskultur zu fördern, die die Menschenrechte in allen Bereichen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit respektiert und schützt. Basierend auf unseren Grundwerten unterstreicht unsere Menschenrechtsrichtlinie dieses Engagement und sorgt dafür, dass die Würde und Rechte aller Menschen geachtet werden, einschließlich unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Die Achtung der Menschenrechte ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein zentraler Bestandteil nachhaltigen Wirtschaftens. Daher integrieren wir diese Grundsätze in unsere täglichen Entscheidungen und Prozesse.

Diese Richtlinie legt die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte innerhalb der Dorsch Global und der zu Dorsch Global gehörenden Unternehmen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie internationalen Standards und Konventionen fest. Sie enthält Leitlinien zu den Grundsätzen unserer Unternehmensführung und Umsetzung dieser Richtlinie. Sie legt zudem den Rahmen fest, wie wir Geschäftsrisiken und deren Auswirkungen erkennen, vermeiden und mindern, unter Berücksichtigung der Menschenrechte für alle.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner von Dorsch Global (definiert als die Gesamtheit der Unternehmen, an denen die Dorsch Global GmbH direkt oder indirekt alle oder die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält). Sie erstreckt sich auf unsere weltweiten Aktivitäten, Kundenprojekte und unsere Wertschöpfungskette.

3. Unser Selbstverständnis

Menschenrechte sind unverhandelbare, universelle Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache oder anderen Merkmalen zustehen. Dazu gehören grundlegende Rechte wie das Recht auf Leben und Freiheit, Freiheit von Sklaverei und Folter, Meinungsfreiheit, das Recht auf Arbeit und Bildung und viele mehr. Jeder Mensch hat Anspruch auf diese Rechte - ohne Diskriminierung.

Dorsch Global verpflichtet sich, die Werte der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu achten und zu fördern. Ebenso orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Im Falle von Konflikten zwischen lokalen Gesetzen und internationalen Standards verpflichtet sich Dorsch Global, stets den höchsten Standard anzuwenden.

3.1. Wofür wir stehen

Wir bekennen uns zu den wichtigsten internationalen menschenrechtlichen Leitlinien, einschließlich der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies umfasst insbesondere:

- **Recht auf freie Vereinigungen und kollektive Verhandlungen:** Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen nationaler Regelungen an. Jegliche Androhung von Repressalien oder Diskriminierung aufgrund der Ausübung dieses Rechts tolerieren wir nicht.
- **Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit:** Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ist in unserem Unternehmen strikt untersagt, ebenso wie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei, und Menschenhandel. Zudem bekennen wir uns zum Verbot von Kinderarbeit. Es ist stets zu gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden das jeweils gesetzliche Mindestalter im Einklang mit jeweils nationalem Recht erreicht haben.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Wir bieten allen Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld, indem wir Sicherheitsprotokolle umsetzen, angemessene Schulungen bereitstellen, und die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen geltender Bestimmungen gewährleisten.
- **Faire Arbeitsbedingungen:** Wir gewährleisten faire, angemessene Entlohnung und Sozialleistungen, die mindestens den lokalen Standards für existenzsichernde Löhne entsprechen oder diese übertreffen, und fördern die Gleichstellung der Geschlechter. Alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten sowie Überstundenzuschläge sind einzuhalten, wobei übermäßige Arbeitszeiten eine Ausnahmen darstellen sollten, um kurzfristige betriebliche Anforderungen zu erfüllen.

- **Vielfalt und Inklusion:** Wir schaffen ein diskriminierungsfreies Umfeld, in dem niemand aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Staatsbürgerschaft, genetischer Informationen, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Schwangerschaft, Familienstand oder anderen geschützten Eigenschaften benachteiligt werden darf. Dies gilt für alle Aktivitäten am Arbeitsplatz, insbesondere auch für Einstellungen, Ausbildung, und Beförderungen.
- **Null-Toleranz gegenüber Gewalt und Belästigung:** Wir tolerieren keinerlei Form von Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz.
- **Bereitstellung eines Beschwerdesystems:** Über die unabhängige Dorsch Integrity Line können Stakeholder anonym und jederzeit Bedenken oder einen Verstoß gegen Menschenrechte melden. Zudem dulden wir keinerlei Drohungen oder Repressalien gegenüber Personen, die ihre Bedenken äußern.

3.2. Unser Handeln

In Anerkennung unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte und als Teil unserer Sorgfaltspflichten sind wir bestrebt, tatsächliche oder potenzielle Menschenrechtsverletzungen die durch unsere Geschäftstätigkeit oder Partnerschaften entstehen könnten, zu erkennen und zu verhindern. Um dies zu gewährleisten, führen wir folgende Maßnahmen durch:

- **Schulungen:** Unsere verpflichtenden Schulungen zum Dorsch Global-Verhaltenskodex helfen allen Mitarbeitenden zu verstehen, wie wir ein Arbeitsumfeld sicherstellen, das die gesetzlichen Mindeststandards für Menschenrechte erfüllt. So fördern wir das Verständnis unserer Mitarbeitenden für unsere Verantwortung im Bereich der Menschenrechte, und welchen Einfluss diese auf unsere Aktivitäten haben können.
- **Erwartungen an Geschäftspartner:** Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet diese dazu, Prozesse zur Prüfung der Einhaltung von Menschenrechten zu etablieren und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit (oder der ihrer Partner) zu verhindern, zu mildern und zu beheben.
- **Due-Diligence:** Vor der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern führen wir gründliche Prüfungen gemäß unserer Business Partner Due Diligence Richtlinie durch.
- **Abhilfemaßnahmen:** Wir arbeiten aktiv daran, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit unserer Tätigkeit stehen, zu vermeiden und zu beheben. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, sowie deren verfügbaren Abhilfemaßnahmen.

3.3. Unser Ziel

Unser oberstes Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Menschenrechtsverletzungen ist.

Alle gemeldeten Verstöße werden vertraulich behandelt und von einer verantwortlichen Führungskraft geprüft, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Dorsch Global Executive Board. Jeder Hinweis auf Fehlverhalten wird sorgfältig untersucht. Je nach Ergebnis werden angemessene und erforderliche Maßnahmen entschieden, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

Wir dulden keinerlei Einschüchterungen oder Repressalien gegen Personen, die ein Anliegen vorbringen, Hinweise geben, oder bei einer Untersuchung kooperieren. Gleichzeitig sind unehrliche, böswillige oder missbräuchliche Meldungen nicht zulässig.

4. Kommunikation

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen Dorsch Globals entspricht, und ist öffentlich zugänglich. Sie wird allen Mitarbeitenden der zu Dorsch Global gehörenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Für und im Namen des Dorsch Global Executive Boards:

Ayman Haikal
CEO

Tanja Baur
COO

Jon Grady
CFO

Dorsch Global GmbH
Frankfurt Airport Center 1,
Hugo-Eckener-Ring,
60549 Frankfurt am Main

Approval Status: Approved
Approval Date: 04 Feb. 2026
Version: 1.1
Owner: Dorsch Global Head of Human Resources
Document Number: DG_POL_HR_001_Human Rights_DE
Document Type: Global Policy, Public